Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 34. Danzig, den 21. August. 1852

Auf Anordnung der Königlichen Regierung sollen die Anfuhr und die Verarbeitung von 6388 Schachtruthen Erde im 3. und 4. Deichreviere des Stüblauer Werders für Rechnung der dazu verpflichteten Schaarwerkscommune im Wege der Execution entweder im Ganzen oder in kleinen Quantitäten in Entreprise ausgethan werden.

Zu diesem Behufe steht auf

Freitag, den 27. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Königlichen Landrathsamte ein Termin an, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß jeder Entrepreneur auf Erfordern den vierten Theil der veranschlagten Bausumme für die von ihm übernommenen Arbeiten als Caution deponiren muß. Der Zuschlag ist von der Genehmigung der Königl. Regierung abhängig. Der Kostenanschlag kann im hiesigen landräthlichen Bureau eingesehen werden.

Die Licitationsbedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Danzig, den 7. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In der letzten Conferenz der ständischen Landarmen=Commission ist es zur Sprache gekommen, daß die Kinder auf dem platten Lande gewöhnlich vom 12. und selbst vom 10. Lebensjahre ab während des Sommers vermiethet werden, und daß in einzelnen Fällen auch Kinder, für welche ein Pflegegeld aus dem Landarmenfonds gezahlt wird, von den Pflegeeltern vermiethet worden sind, welche letztere dann das Pflegegeld aus dem Landarmenfonds ausserdem, nach wie vor, bezogen haben.

Zur Verhütung derartiger Mißbräuche mache ich im Auftrage der Königl. Regierung allen Ortsvorständen und den Ortspolizei-Behörden zur dringenden Pflicht, bei eigener Verantwortlichkeit in allen Fällen, wo die Kinder, für welche ein Pflegegeld aus dem Landarmenfonds gezahlt wird, bereits das 10. Lebensjahr zurückgelegt haben, jedesmal mit dem Beginn des Frühjahrs genaue Nachforschungen darüber anzustellen, ob die Kinder von ihren Pflegeeltern in Dienst gegeben worden sind. Zutreffenden Falls ist ungesäumt mir Anzeige zu machen, damit diesseits wegen Einstellung der Zahlung des Pflegegeldes verfügt werden kann.

Danzig, den 6. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Nach der Bestimmung der Königl. Regierung hieselbst betragen die pro 1852 vorläufig aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge 2 Pfennige von jedem Thaler der Versicherungs Summe, und kommen ⅔ pf. von jedem Thaler des Receptions-Quantums auf.

Die diesfällig hier angelegte ortschaftsweise Repartition theile den Dominien u. resp. Ortsvorständen ich nun untenstehend mit der Aufforderung mit, die Subrepartitiou der Beiträge auf die einzelnen Betheiligten zu bewirken, demnächst mit der Einziehung vorzugehen und dafür unter allen Umständen Sorge zu tragen, daß die Abführung zur Königl. Kreiskasse hieselbst, zur Hälfte bis zum 1. October und zur andern Hä fte bis zum 1 November c. erfolge. Die etwa verbleibenden Restanten sind der gedachten Kasse rechtzeitig unter Bezeichnung ihrer Rückstände namhaft zu machen, damit die executivische Betreibung der Letzteren erfolgen kann.

Kohling 84 rtl. 10 pf., Hochzeit 145 rtl. 6 sgr. 1 pf. incl. 27 sgr. 9 pf. Receptionsbeitrag, Nassenhuben 11 rtl. 9 sgr. 5 pf. incl. 17 sgr. 9 pf. Receptionsbeitrag, Neuenhuben 16 rtl. 3 sgr. 4 pf., Krampitz 63 rtl. 10 sgr., Borgfeldt 83 rtl. 27 sgr. 3 pf. incl. 9 sgr. 9 pf Receptionsbeitrag, Russoczin 44 rtl. 13 sgr. 4 pf., Schüddelkau 99 rtl. 25 sgr. 10 pf., Schönfeldt 30 rtl. 19 sgr. 2 pf., Lamenstein 73 rtl. 14 sgr. 9 pf. incl. 24 sgr. 9 pf. Receptionsbeitrag, Pietzkendorf 16 rtl. 25 sgr., Groß Kleschkau 19 rtl. 20 sgr. 10 pf., Prangschin 23 rtl. 23 sgr. 4 pf., Jenkau 23 rtl. 6 sgr. 8 pf, Grenzdorf 27 rtl. 13 sgr. 11 pf. incl. 15 sgr. 7 pf Receptionsbeitrag, Klein Saalau 14 rtl. 18 sgr. 4 pf., Klopschau 3 rtl. 27 sgr. 6 pf., Bissau 9 rtl. 15 sgr., Czerniau 32 rtl. 12 sgr. 6 pf. incl. 1 sgr. 8 pf. Receptions-Beitrag, Jetau 16 sgr. 8 pf., Groß Golmkau 11 rtl. 18 sgr. 4 pf., Schwintsch Hinterfeld 3 rtl. 1 sgr. 8 pf, Rambeltsch 19 rtl. 21 sgr. 8 pf.

Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude:

Rambeltsch 16 rtl., Schüddelkau 1 rtl 28 sgr. 4 pf., Groß Golmkau 2 rtl. 6 sgr. 8 pf., Hochzeit 1 rtl. 20 sgr., Kohling 1 rtl. 3 sgr. 4 pf., Czerniau 16 sgr. 8 pf., Borgfeldt 2 rtl. 15 sgr., Groß Leesen 2 rtl. 6 sgr. 8 pf., Straschin 1 rtl 20 sgr., Lamenstein 2 rtl. 23 sgr. 4 pf.

Danzig, den 18. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Da die Gewerbesteuer- Zu- u. Abgangs Listen pro erstes Semester c. bereits von der Königl. Regierung festgestellt worden sind, so werden die Bezirks- und Orts-Steuererheber hierdurch veranlaßt, schleunigst mit der Königlichen Kreiskasse zu verrechnen.

Danzig, den 10. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Bekanntmachung.

Die von dem Kreise Carthaus zu der diesjährigen Landwehrübung zu gestellenden 40 Pferde sollen durch freien Ankauf gegen gleich baare Bezahlung

am Montag, den 30. August c., Vormittags 8 Uhr, in Carthaus

angekauft werden. Besitzer von dienstauglichen Pferden werden eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen.

Carthaus, den 12. August 1852.

Der Landrath.

In mehreren Ortschaften des Kreises und namentlich im Werder sind in letzter Zeit häufige Sterbefälle unter dem Rindvieh in Folge des Milzbrandes vorgekommen.

Der Milzbrand ist bekanntlich eine der gefährlichsten Viehseuchen u. übt leicht eine tödtliche Ansteckungskraft auf Menschen.

Indem ich nun die resp. adl. Dominien und Ortsbehörden des Kreises hiemit anweise, mir von jedem, in Folge des Milzbrandes vorkommenden Erkrankungs- oder Sterbefalles sofort Anzeige zu erstatten, mache ich dieselben mit Hinweisung auf die Kreisblatts-Verfügung vom 19. Juli 1844, No. 30., Seite 151.52, zugleich verantwortlich, darauf mit aller Strenge zu halten, daß die dort abgedruckten §§ 109 bis 118 des Sanitäts-Regulativs von 1835 überall in Anwendung gebracht und gehandhabt werden.

Danzig, den 18. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Steckbrief.

Der nachfolgend näher bezeichnete Arbeitsmann Johann Rauth aus Liebenthal bei Marienburg, welcher des Verbrechens des versuchten gewaltsamen Diebstahls angeklagt worden, hat sich aus Liebenthal heimlich entfernt und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt nach Marienburg an das Kreisgericht nach Marienburg oder hieher gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Elbing, den 19. Juli 1852. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Beschreibung der Person:

Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haar: hell; Stirn: platt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang und spitz; Mund: klein; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: platt; Gesichtsbildung: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gewöhnlich; Besondere Kennzeichen: Warzen im Gesicht.

Persönliche Verhältnisse:

Alter: 37 Jahre; Religion: katholisch; Gewerbe: Arbeitsmann; Sprache: deutsch; Geburtsort und früherer Aufenthaltsort: Liebenthal.

Bekleidung:

Jacke: eine blaue Tuchjacke; Hosen: blau leinene Beinkleider; Stiefeln: zweinäthige kurze lederne; Mütze: schwarztuchene mit Schirm; Halstuch: rothbuntes baumwollenes; Hemde: weiß leinenes.

---

10 Thaler Belohnung.

Dem Lehrer Peters in Sobbowitz sind in der Nacht vom 10. bis 11. August c., mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

a) Männerkleider:

1 neuer grautuchner Mantel, 1 alter weißgrau-boyner Rock, 1 paar alte grautuchne Hosen, 1 rothwollener etwa 6 Ellen langer Shawl.

b) Frauenkleider:

1 graues Twillkleid, 1 braunes Twillkleid, 1 schwarzes Kamlottkleid, 1 grau und blau gewürfeltes Plaidkleid, 1 blau geblümtes Mousselin de laine-Kleid, 1 lila Jaconettkleid, 1 rosa Jaconettkleid, 1 braun gestreiftes Kamlottkleid, 1 blaubunter wollner Bournus, 1 schw. Sammetjacke, 1 schwarzseidne Visite, 1 schwarzseidne Schürze, 1 rosa kattuner Rock ohne Taille, 1 schwarzseidene Jope, 1 weißer Unterrock.

Ferner:

1 Seite Speck etwa 30 Pfd. schwer, 1 neuer Kissenbezug, roth und blau gewürfelt, 1 alter Mehlsack von Leinwand.

Demjenigen, welcher zur Wiedererlangung der vorstehend bemerkten Gegenstände behülflich ist oder den Dieb dergestalt nachweiset, daß er zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, wird die obige Belohnung zugesichert.

Sobbowitz, den 11. August 1852.

Königl. Domainen-Amt.

Zu einer General-Versammlung, welche am 7. September d. J, Vormittags 11 Uhr, in Dirschau im Gasthause des Herrn Gehrt stattfinden soll, werden die verehrlichen Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine ergebenst eingeladen. Gegenstände der Berathung sind hauptsächlich: Feststellung der inneren Verhältnisse der landwirthschaftlichen Vereine zur Centralstelle, Erhöhung, resp. Verwendung der Beiträge der Vereine, Bewilligung des Beitrags zur Königsberger Provinzialversammlung, Ergänzung des Vorstandes pp.

Danzig, den 27. Juli 1852.

Die Centralstelle
der landwirthschaftlichen Vereine.
Arnold. Oelrichs.

Ein Landstück bei Pasewark, zwischen dem Ruchschen und Behrendschen Grundstücke, enthaltend 153 []R. Magdeb., soll in einem

Sonnabend, den 4. September c., Vormittags 10 Uhr,

im III. Geschäfts-Bureau des Rathhauses anstehenden Licitations-Termin auf 3 oder 6 Jahre vom 1. October 1852 an, in Pacht ausgeboten worden.

Danzig, den 14. August 1852.

Gemeinde-Vorstand.

Das landwirthschaftliche Ministerium hat auch in diesem Jahr wieder zur Prämirung guter Zuchtstuten eine Medaille und die Summe von 75 rtl. dem Pferdezüchtungs-Verein in der Danziger Nehrung überwiesen, welche in mehreren Preisen zu vergeben sind.

Zur Stutenschau und Prämirung ist Termin

den 7. September c., 10 Uhr Vormittags,

beim Unterzeichneten anberaumt, zu welchem die Vereins-Mitglieder des Nehrungschen Züchtungs-Verein ihre Stuten zu gestellen ersucht werden.

Die Bedingungen, unter welchen die Prämien vergeben werden sollen, sind folgende:

1) Nur Pferdezüchter bäuerlichen Standes und solche, welche dem Grundbesitze nach, denselben gleich zu achten sind, können die Geldprämien empfangen.

2) Die Stute, für welche eine Prämie ertheilt wird, muß entweder ihr Füllen bei sich führen, oder es muß hinsichtlich derselben genügend bescheinigt sein, daß sie bedeckt ist. Concurriren zwei Stuten von sonst gleichen Eigenschaften, so gebührt der, welche schon ein Füllen bei sich führt, der Vorzug.

3) Die Stute muß die wesentlichen zu einer guten Zuchtstute erforderlichen Eigenschaften besitzen. Unter mehreren concurrirenden Zuchtstuten, ist derjenigen der Preis zu ertheilen, welche diese Eigenschaften im höheren Grade besitzt, hierbei ist aber auch die Güte des Füllens und die Beschaffenheit des Hengstes, von welchem es gefallen, mit in Betracht zu ziehen.

Stegnerwerder, den 16. August 1852.

Klaassen.

Da der am 17. dieses Monats in Praust behufs Ankaufs der Landwehr-Uebungs-Pferde angestandene Termin nicht die nöthige Anzahl von Pferden geliefert hat, so haben wir einen zweiten Termin auf den 30. d. Mts., Morgens 9 Uhr am Sandwege vor dem rothen Kruge angesetzt und laden zu demselben verkaufslustige Pferdebesitzer unter den in den Kreisblättern No. 33. u. 34. bekannt gemachten Bedingungen hiemit ein.

Praust, den 18. August 1852.

Die kreisständische Commission.
Pohl. Heyer. Hein. Mix.

Auction zu Ohra.

Montag, den 6. September 1852, Vormittags 10 Uhr. werde ich auf freiwilliges Verlangen des Kaufmann Herrn Zimmermann zu Ohra, in dem neuen Schweizer-Häuschen No. 232, wegen Aufgabe des Geschäfts, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

Eine Parthie Eisenwaaren, bestehend in Sicheln, Kuchenpfannen, Grapen und Eisenblech, Holzwaaren: bestehend in mehreren Schock Schaufeln, Spalthölzern, Sieben, Luschken, Harken, Wassertragen, Schöpen, Karrenrädern, Mullen u. dergl.; ferner: verschiedenes Mobiliar, Kupfer-Geräthe, Kaffeemaschinen, 2 große Waagebalken mit Schaalen, Rumstücke, 2 Getreide- und 2 Leinsaat-Harfen, Arbeitswagen, Schlitten und ein Pferd, mehrere Fastagen, Tonnen, Bütten und sonstiges nützliches Haus Geräthe, sowie auch eine Partie herrschaftliche und Gesinde-Betten.

Fremde Gegenstände können nicht eingebracht werden.

Den Zahlungs-Termin erfahren sichere bekannte Käufer am Auctions-Tage.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

Peru Guano.

Dieses vorzügliche Düngungsmittel ist in unverfälschter Waare und in Quantitäten bis zu 1 Ctr. herunter bei uns zu beziehen. Jänich & Koblick, Hundeg. 316.

Ich mache hiedurch bekannt, daß der Gottfried Rathke aus Groß Brunau ohne Legitimation herumtreibt, und auf seiner Verwandten Namen Schulden macht, wie hiedurch einen Jeden warne, ihm nichts zu borgen, indem wir solche Schulden nicht bezahlen.

Danzig, den 14. August 1852.

Amalie Kuck, geb. Rathcke.

Am Ganskruge bei Danzig an der Weichsel ist guter ganz geruchfreier Brückscher Torf, pro Ruthe 1 rtl. 20 sgr. zu haben.

In der Allee hinterm städtischen Lazareth-Kirchhof, bei Boschkens Ziegelscheune, sind sehr gute alte Ziegel, Dach- und Forstpfannen, Latten, Fundament- und Pflastersteine zu verkaufen.

Fichtene Gallerbohlen, ¾-zöllige Dielen, polnische Latten, eiserne Nägel, Stangen, Pfähle, Gerüstholz pp. vorräthig zu Danzig. in der Allee bei „Aller Engel."

Danzig, den 10. August 1852.

Zur Ausführung aller Arten von Mühlwerken für Wasser-, Wind- und Thierkraft empfiehlt sich

J. Zimmermann, Mühlenbaumeister,
Danzig, Fischmarkt 1578.

Schönes Drausener **Gyps- u. Dachrohr** ist billig zu haben in der Legan bei Danzig.

A. Mielke.

Ein Bursche ord. Eltern, der das Material-Gesch. erl. w., melde sich Fischmarkt 1611.

Unterzeichneter wünscht 200 Stück vollzähnige, veredelte Hammel zu kaufen und bittet desfalsige Offerten ihm baldigst zugehen zu lassen.

Vorwerk Mühlbanz bei Dirschau.

Misch, Domainen-Pächter.

Zu Martini c. findet ein Hofmeister, der Zeugnisse über seine Tüchtigkeit aufzuweisen hat, auf Vorweck Mühlbanz eine Anstellung.

Fertige Getreide-Säcke in beliebiger Auswahl, empfiehlt zu billigen Preisen

George Grübnau, (Langebrücke) in Danzig.

Berichtigung. Die Auktion mit Pferden ꝛc. im Siegeskranz hat am 2. August stattgefunden, daher die durch Druckfehler auf den 22. d. M. angesetzte ohne Gültigkeit.

Redacteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig, Jopeng 563